

99108003001003, 99108003001003

Parkausweis für gemeinnützige Einrichtung und sozialen Dienst beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394045522/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001003, 99108003001003
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis für gemeinnützige Einrichtung und sozialen Dienst beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sozialdienst, Ausnahmegenehmigung, parken, Straßenverkehr, Parkberechtigung, Gemeinnützige Einrichtung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Parkschein, Parkausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Handlungsgrundlage	<p>§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</p>
Teaser	Wenn Sie eine Gemeinnützige Einrichtung betreiben oder für einen sozialen Dienst tätig sind, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
Volltext	<p>Fahrzeuge einer gemeinnützigen Einrichtung oder eines sozialen Dienstes können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt in der Regel nur für bestimmte Einzeltätigkeiten der gemeinnützigen Einrichtung beziehungsweise des sozialen Dienstes.</p> <p>Beachten Sie den genauen Inhalt der</p>

Modul	Sachverhalt
	Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.
Erforderliche Unterlagen	Die vorzulegenden Unterlagen variieren von Behörde zu Behörde. Vorlegen müssen Sie beispielsweise eine Kopie des Fahrzeugscheins.
Voraussetzungen	Die zuständige Behörde prüft den Antrag auf Erteilung des Parkausweises. Es besteht kein Anspruch des Antragstellers.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmegenehmigung: 10,20 € bis 767,00 € • Die Gebührenhöhe variiert je nach Zahl der Fahrzeuge, der Gültigkeitsdauer der Parkberechtigung und ihrem Geltungsbereich.
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen einen Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung stellen. Wie der Antrag gestellt werden kann, ist von Behörde zu Behörde unterschiedlich.</p> <p>Die Behörde prüft dann Ihren Antrag und erteilt dann gegebenenfalls die Ausnahmegenehmigung.</p>
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden
Frist	keine Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	die für Sie zuständige Straßenverkehrsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. • • • persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Parkausweis für gemeinnützige Einrichtung und

Modul

Sachverhalt

sozialen Dienst beantragen, Apply for parking permit
for non-profit institution and social service
